



MICHAEL DIEHL
PHOTOGRAPHY



Michael Diehl Photography · Mettingerstraße 71 · 73728 Esslingen

STUDIO GERMANY

Mettingerstraße 71

D - 73728 Esslingen

Fon. +49 (0) 711 - 35 44 01

Fax. +49 (0) 711 - 35 44 03

AGB

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY Stand 01.2015

SOUTH AFRICA

137 Main Road · 603 Mainhill

ZA 8005 Cape Town · Green Point

Fon. +27 (0) 21 - 43 44 667

Fax. +27 (0) 21 - 43 44 667

Seite 1 von 7

I. Allgemeines 1:

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY durchgeführten Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen. Insbesondere für Fotoproduktion und Bearbeitung von Bildern, die Erteilung von Bildlizenzen, sowie die Übermittlung zur Ansicht und Auswahl. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung oder sonstiger Nutzung. Beanstandungen, gleich welcher Art, kann der Auftraggeber nur innerhalb von 6 Werktagen nach Erhalt der Aufnahmen geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Fotos als auftragsgemäß angenommen.

2. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen und erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY diese schriftlich anerkannt hat.

3. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung und auch für alle zukünftigen Angebote, Aufträge, Produktionen, Lieferungen und Leistungen von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY.

4. Fremdaufträge für die Produktion (Mietstudios, Modelle, Castings, Production-Service, etc.) erteilt MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, nach eigener Wahl im eigenen oder im Namen des Auftraggebers.

5. Fristen und Termine für den an MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY erteilten Auftrag sind nur verbindlich, soweit sie von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY bestätigt sind. Betriebs-, Störungen, auch bei unseren Zulieferern oder Subunternehmern, infolge allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappheit, Verkehrsengpässe, behördlicher Eingriffe oder Arbeitskämpfen und sonstige Fälle höherer Gewalt oder Schlechtwetter bei Außenaufnahmen entbinden MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY von einer Haftung für Fristen und Termine.

6. Wenn MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY und den beauftragten Kreativen die freie Gestaltung des Auftrages ausdrücklich überlassen wurde, sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, der Auswahl der Fotomodelle, Visagisten, Stylisten, des Aufnahmeortes und der angewendeten optisch-technischen Mittel, ausgeschlossen.

7. Gewähr für den werblichen Erfolg, sowie für die warenzeichenrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY realisierten Fotoaufträge/Werbemittel oder der von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY vorgeschlagenen und / oder durchgeführten Werbemaßnahmen, übernehmt MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY nicht.

**II. Überlassenes Bildmaterial:**

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassene Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die separat zu vergüten sind.
4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte:

- O1. Mit der Lieferung wird lediglich das einmalige Nutzungsrecht des Bildmaterials übertragen, zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in den Publikationen, Medien oder auf den Datenträgern, welche der Kunde angegeben hat oder welche sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergeben. Nutzungszeitraum: 1 Jahr BRD.
- O2. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Im Zweifelsfall ist das Objekt (Zeitschrift, Prospekt, Internet, usw.) maßgeblich, für welches das Bildmaterial ausweislich der schriftlichen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt wurde.
- O3. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
- O4. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten, auch ausschließlichen, Nutzungsrechte bleibt MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY berechtigt, das Bildmaterial im Rahmen seiner Eigenwerbung in sämtlichen Medien (online und print) zu verwenden. Das gilt insbesondere für Ausstellungen, Wettbewerbe, Kunst- und Buchprojekte, redaktionelle Berichte, etc.
- O5. Jede hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY. Das gilt insbesondere für:
 - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken.
 - jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials
 - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische oder elektronische Trägermedien wie CD- ROM, DVD, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials dient, sowie jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, DVD, etc. und externen Speichermedien, die nicht ausschließlich zur Datensicherung angelegt sind.



- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet entgegen der Nutzungsrechtevereinbarung oder in Online- Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt)
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von jeglicher Art von Kopien geeignet sind.
- 06. Eine Nutzung des Bildmaterials ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
- 07. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
- 08. Alle fotografischen Aufnahmen sind nach dem Gesetz über das Urheberrecht und verwandten Schutzrechten vom 9.9.1965 in der Art geschützt, dass das Urheberrecht beim Fotografen verbleibt und die Nutzungsrechte dem Auftraggeber nur im Rahmen der jeweils getroffenen Vereinbarungen (Werbemittel) zeitlich und räumlich zustehen. Werden die Nutzungsrechte darüber hinaus gewünscht, können diese zu denselben Konditionen für jedes weitere Jahr erworben werden. Negative bleiben stets Eigentum des Fotografen. Bei Übertragung von Abdruckrechten erstrecken sich diese in Abänderung von § 16 des Urheberrechtsgesetzes nicht auf das Recht zur fotomechanischen Vervielfältigung sowie Verfälschung durch den Auftraggeber.
- 09. Das Eigentum des Gesamtmaterials bleibt grundsätzlich bei MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY.
- 10. Der Name des Fotografen mit MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY ist bei jeder redaktionellen Wiedergabe anzugeben. Unterlassung erhöht das Honorar ohne Schadensnachweis um mindestens 25%, bei Nachweis um den Schadensbetrag.
- 11. Verletzt der Auftraggeber das Urheberrecht des Fotografen, so hat er für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Entschädigung mindestens in Höhe des üblichen Preises des Vertragsgegenstandes zu leisten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere auch für durch MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY ausgehandelte Buyouts für Modelle, Statisten und sonstige Darsteller.
- 12. Jegliche nach schriftlicher Genehmigung nicht werbliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des Urhebervermerks „MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY“ in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
- 13. Die Nutzungsrechte sämtlicher Fotos bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtrechnung bei MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY.

IV. Haftung :

1. MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische hinaus, sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Agenturen, Museen, Locations, etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Bewertung, sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
2. MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen.
3. MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung. Insbesondere haftet er nicht für Wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung.



4. MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftung bezieht sich auf eigene Tätigkeit, nicht aber auf Werke und Dienstleistungen Dritter. Die Haftung für Schäden, die bei Zustandekommen des Auftrages nicht vorhersehbar waren und für entgangenen Gewinn, ist stets ausgeschlossen. MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Ausführung von Aufträgen, die im Namen des Auftraggebers an Dritte erteilt werden. Für Aufträge, die MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY im eigenen Namen, jedoch für Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilen, übernimmt MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY Gewähr und Haftung nur soweit, als Ansprüche gegen den Dritten bestehen und durchgesetzt werden können.

5. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY zu vertreten sind; u.a. rechtzeitige Bereitstellung von Produkten, Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten der Agenturen und der Werbeträger.

6. Schlechtwettertage: Diese fallen NICHT in den Verantwortungsbereich von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY. Dadurch eventuell anfallende Ausfallgagen, etc. aller gebuchten Personen werden hierbei vom Auftraggeber übernommen.

V. Honorare:

01. Es gilt das vereinbarte Honorar mit MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).

02. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck, das vereinbarte Land und den vereinbarten Zeitraum. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

03. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Materialkosten, Grafiker-, Modell-, Hair&Makeup-, Stylinghonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen, etc.) sind, wenn nicht anders ausgewiesen, nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

04. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Dies gilt auch bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke

05. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

06. Das vereinbarte Honorar ist bei Übermittlung des Bildmaterials mit der Rechnung fällig.

07. Wird bei Auftragsproduktionen die für diese Dienstleistung veranschlagte Zeit aus Gründen, die MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so werden diese Überstunden aus dem festgelegten Tagessatz entsprechend prozentual berechnet. Dies gilt auch für alle anfallende Kosten der Überstunden und Mehraufwendungen der im Namen des Kunden gebuchten zusätzlichen Dienstleistern und Mitarbeiter.

08. Sofern keine Fotoregie von Kundenseite übernommen wird, gilt der Auftrag nach Durchführung als erbracht. Nacharbeiten sind somit neu zu honorieren.

09. Kommt ein Auftrag aus Gründen, die MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY nicht zu vertreten hat, zum vorgesehenen Termin nicht zur Ausführung, so kann ein Ausfallhonorar des Fotografen sowie der übrigen Produktionscrew wie z.B. Stylisten, Modelle etc. von 100 % der Netto-Honorare plus aller Nebenkosten berechnet werden. Ausgenommen sind die Fälle höherer Gewalt.



10. Änderungswünsche des Kunden oder seines Beauftragten während der Aufnahme-
produktion gehen zu Lasten des Kunden und werden zum üblichen Preis berechnet. Bei
Vereinbarung eines Pauschalpreises ist MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY berechtigt,
Sonderleistungen, die über den schriftlichen Auftragsumfang hinausgehen, nach Zeit- und
Materialaufwand gesondert zu berechnen, dies gilt auch insbesondere für Overtime-
Zuschläge des Fototeams.

VI. Zahlungsbedingungen:

1. Fremdkosten und fremde Nutzungsrechte bei Models, Hair & Make-up, Styling, werden vom Kunden direkt mit der jeweiligen Agentur oder Person abgerechnet und laufen NICHT über MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY.
2. Bei deren Optionen und Buchungen über MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY erfolgen diese im Namen des Auftraggebers.
3. MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY Honorare plus etwaige Mehrkosten der Foto-
produktion sind sofort nach Produktionsabschluß und Rechnungstellung innerhalb des
gesetzten Zahlungszieles rein netto Kasse ohne Abzug (Skonto) zu zahlen. Zahlungsziel
max. 30 Tage, wenn nicht anders vereinbart.
4. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei
Ablieferung des Teiles fällig. Je nach Produktions- und Organisationsumfang berechnet
MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY Honorare für den tatsächlichen Zeitaufwand der Pre -/
Postproduction wie Castings, Locations, Agenturbriefings, etc. mit 50% des vereinbarten
Tages-, Stundenhonorars nach vorheriger Absprache.
5. Soll MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY Fremdkosten als Gesamtrechnung vorab
übernehmen, so werden diese brutto für netto berechnet.
6. Abrechnungen erfolgen am Ende der Produktion nach Belegkopie. Einsicht in sämtliche
Unterlagen und Originalabrechnungen ist jederzeit gegeben.
7. Für eine längere Produktionsdauer und etwaige Vorleistungen von MICHAEL DIEHL
PHOTOGRAPHY werden dem Auftraggeber 50% der kalkulierten Honorare berechnet.
Diese Summe ist bei Vertragsabschluß, mindestens jedoch 14 Tage VOR Produktions-
beginn zur Zahlung fällig. MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY behält sich vor, nur für den
Kunden tätig zu werden, wenn die vereinbarten Zahlungen fristgerecht eingegangen sind.
8. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb
der BRD.

VII. Rückgabe des Bildmaterials bei nicht digitalen Vorlagen

1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder
der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unauf-
gefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der
3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
2. Überlässt MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY auf Anforderung des Kunden oder mit
dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung
oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätestens
innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern keine andere Frist schriftlich
vereinbart ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie von MICHAEL
DIEHL PHOTOGRAPHY schriftlich bestätigt worden ist.
3. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in
branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der
Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.



VIII. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten, ohne schriftlicher Zustimmung von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY erfolgten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe mindestens in Höhe des siebenfachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk bei nicht werblicher Nutzung ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.

3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe bzw. schriftlicher neuer Freigabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der in Ziff. VI. 1. oder 2. gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von € 2,00 pro Tag und Bild.

4. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes nicht digitales Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass der Fotograf die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von:

- € 80,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat
- € 250,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat
- € 500,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat
- € 1.000,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.

Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

5. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist (Stockmaterial, Zeitungen, Magazine, etc.) ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

6. Durch die in Ziffer VII. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

IX. Allgemeines 2:

- Der Umfang der übertragenen Rechte ist zu vereinbaren. Im Zweifelsfall gilt § 31 (5) UrhG.
- Originale bleiben im Eigentum von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY.
- Der Fotograf stellt dem Kunden eine AUSWAHL der Aufnahmen zur Verfügung, NICHT alle angefertigten Aufnahmen.
- Die Honorare enthalten keine Nebenkosten. Diese können marktüblichen Schwankungen von 10-15 % unterliegen. Verbrauchsmaterialien und Kosten für technische Aus- und Weiterverarbeitung werden gesondert berechnet.
- Fahrt-/Reisekosten werden gesondert berechnet - einschließlich Kosten für eventuell erforderliche Reise- und Gefahrenversicherung, Schutzimpfung, etc.
- Bei Nutzung eines Pkw werden pro Km € 0,45 verrechnet.
- Übernachtungskosten werden gesondert verrechnet. Der Fotograf und der Assistent haben Anspruch auf ein Hotel im Einzelzimmer der gehobenen Mittelklasse.
- Tagesspesen werden entsprechend § 12 EStG in Verbindung mit Abschnitt 119 der Einkommensteuer-Richtlinien (EStR) berechnet
- Referenznennung:
MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY ist zur Referenznennung des Kunden in sämtlichen Online- und Printmedien auch unter Angabe des Markenzeichens des Kunden berechtigt.
- Künstlersozialkasse:

Der Auftraggeber erteilt MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY mit Auftragserteilung die Vollmacht, nur als Vermittler / in Vertretung abgabepflichtige Künstler (z.B. Visagist, Make-Up-Artist, Haarstylist, Stylist, Schauspieler, etc.) zu buchen. Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer unaufgefordert die entsprechende KSK-Abgabenummer. Der Auftraggeber hat die anfallenden Entgelte an die KSK zu entrichten.

**X. Schlussbestimmungen:**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch wenn der Kunde keinen Gerichtsstand in der BRD hat oder seinen Sitz, auch nach Vertragsabschluss, ins Ausland verlegt.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine Sinn entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am Nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz von MICHAEL DIEHL PHOTOGRAPHY.

